

Ziele und Kennzahlen

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Haushalt ein flächendeckendes Konzept zur Nutzung steuerungsrelevanter Ziele und Kennzahlen vorzulegen.**
- 2. Dazu wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, die in regelmäßigen Abständen die Vorschläge diskutiert und Empfehlungen ausspricht.**
- 3. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe soll durch einen sach- und fachkundigen externen Moderator moderiert werden.**

Begründung:

Ziele und Kennzahlen sind ein unverzichtbarer Teil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Sie sollen nicht zu statistischen Zwecken dienen. Vielmehr sollen sie ein unverzichtbares Instrument zur Planung und Steuerung der kommunalen Haushaltswirtschaft sein. Vor allem in den Zielen kommen auch die strategischen Planungen der Gemeinde zum Ausdruck. Demgemäß heißt es in § 12 GemHVO NRW:

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

Dazu heißt es im Handbuch des nordrhein-westfälischen Innenministeriums zum sog. NKF-Kennzahlenset:

„Kennzahlen dienen jedoch keinem Selbstzweck. Ihre Erhebung, Berechnung und Analyse ist mit Aufwand verbunden, der nur durch einen erkennbaren (Steuerungs-) Nutzen zu rechtfertigen ist. Dabei ist zu beachten, dass die Kennzahlen selbst noch keine Lösungen für eventuelle Haushaltsschwächen liefern und somit auch kein Allheilmittel darstellen. Sie liefern jedoch in komprimierter Form eine Beschreibung der haushaltswirtschaftlichen Lage der Kommune und geben Hinweise darauf, an welchen Stellschrauben im komplexen kommunalen Haushaltssystem ggf. nachjustiert werden kann. Die Ursachenanalyse und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Umsteuerung können also die vorangehende Kennzahlenanalyse zur Grundlage nehmen.“

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung. Ziel muss es sein, zum Haushaltsjahr möglichst flächendeckend steuerungsrelevante Ziele und Kennzahlen in den Haushalt aufnehmen zu können. Die Kennzahlen sollen auch geeignet sein, durch interkommunale Vergleiche zusätzliche Steuerungsinformationen zu gewinnen.